



für Bemühungen zur Heilung des Bebauungsplans in einem ergänzenden Verfahren besteht, da die Mängel, die auf der Anwendung von § 13b BauGB beruhen, gem. §§ 214 f. BauGB unbeachtlich geworden sind. Daher hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Ohmden dazu entschieden, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord – 1. Änderung“ aufzuheben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.ohmden.de/aktuelles](http://www.ohmden.de/aktuelles) eingestellt.

---

Gemeinde Ohmden, den 24.04.2024  
Barbara Born, Bürgermeisterin